



## Außenminister Steinmeier zum internationalen Recht auf Privatheit

Außenminister Steinmeier zum internationalen Recht auf Privatheit  
Am Abend des 26. März hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen entschieden, ein Mandat für einen UN-Sonderberichterstatter zum "Recht auf Privatheit" einzurichten. Dazu erklärte Außenminister Steinmeier heute (27.03.) in Berlin: Ich freue mich, dass der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ein Mandat für einen Sonderberichterstatter zum Thema "Recht auf Privatheit" ins Leben gerufen hat. Darauf haben wir gemeinsam mit Brasilien und anderen Partnern mit großer Beharrlichkeit hingearbeitet. Mit der unaufhaltsamen Digitalisierung unserer Lebenswelt stehen wir beim Schutz der Privatsphäre vor neuen Fragen, die spätestens seit den Enthüllungen von Edward Snowden auch in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert werden. Ein effektiver Schutz der Privatsphäre lässt sich nur gemeinsam und global erreichen. Wir müssen die Debatte deshalb vor allem auf internationaler Ebene ernsthaft und engagiert fortsetzen. Dazu wird der UN-Sonderberichterstatter einen wichtigen Beitrag leisten. Hintergrund  
Auf Initiative Brasiliens und Deutschlands, unterstützt von Mexiko, Liechtenstein, Norwegen, Österreich und der Schweiz, hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf gestern im Konsens eine Resolution angenommen, die ein neues Mandat für einen Sonderberichterstatter zum Recht auf Privatheit einrichtet. Mit den Resolutionen 68/167 und 69/166 der UN-Generalversammlung in den Jahren 2013 und 2014 zum "Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter", die ebenfalls auf eine gemeinsame deutsch-brasilianische Initiative zurückgehen, wurde der Boden für diese Entscheidung bereitet. Das Mandat des Sonderberichterstatters umfasst alle Aspekte des Menschenrechts auf Privatheit, das in Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in Artikel 17 des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte garantiert wird. Der Sonderberichterstatter wird die internationale Debatte begleiten und dem Menschenrechtsrat sowie der Generalversammlung der Vereinten Nationen jährliche Berichte vorlegen. Er ist unabhängig in seiner Amtsausübung. Das Amt ist unentgeltlich, der Sonderberichterstatter erhält jedoch personelle und logistische Unterstützung durch das Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte in Genf. Das Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte wird nun öffentlich zu Bewerbungen für das Amt des Sonderberichterstatters einladen. Mit der Berufung eines Amtsträgers ist während der Sitzung des Menschenrechtsrats im Juni 2015 zu rechnen. Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen  
Internetangebot des Auswärtigen Amts: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)  
Auswärtiges Amt  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin  
Deutschland  
Telefon: 030 5000-2056  
Telefax: 030 18-17-3402  
Mail: [presse@diplo.de](mailto:presse@diplo.de)  
URL: <http://www.auswaertiges-amt.de>

## Pressekontakt

Auswärtiges Amt

10117 Berlin

[auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)  
[presse@diplo.de](mailto:presse@diplo.de)

## Firmenkontakt

Auswärtiges Amt

10117 Berlin

[auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)  
[presse@diplo.de](mailto:presse@diplo.de)

Das Auswärtige Amt ist zuständig für die Pflege der Beziehungen zu anderen Staaten sowie zu den zwischen- und überstaatlichen Organisationen. Der Auswärtige Dienst versteht sich neben seiner Funktion als Gestalter der Außenpolitik als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger, die deutsche Wirtschaft, das deutsche Kulturleben und für Parlamentarier und Regierungsvertreter aller Ebenen. Sein Dienstleistungsangebot ist für den Auswärtigen Dienst neben der klassischen Diplomatie zu seiner zweiten, tragenden Säule geworden: Es macht heute gut die Hälfte seiner Aktivitäten aus. So steht das Auswärtige Amt als modernes und aufgeschlossenes Dienstleistungsunternehmen weltweit seiner "Kundschaft", mit seinem Know-how und seinen Kontakten mit Rat und Tat zur Seite.